

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 9 bis morgens 5 Uhr) mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

c) Bei auswärtigen Arbeiten fallen die Verpflegungskosten, ebenso die Fahrauslagen auf Rechnung des Meisters (verlangt war Fr. 1.50 per Tag, bei Uebernachten Fr. 4. —).

d) Zu spätes Erscheinen oder zu frühes Verlassen der Arbeit wird in Abzug gebracht, jedoch nur in halben oder ganzen Stunden.

5. Jeder Arbeiter hat morgens und mittags in der Werkstätte zu erscheinen; andere Anordnungen werden vom Meister bestimmt.

6. Das Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.

7. Das Besuchen von Wirtschaften, sowie das Holen und Holenlassen geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt.

8. Blauenmachen wird nicht geduldet.

9. Jeder Arbeiter ist gegen Unfall zu versichern und wird die Prämie vom Meister bezahlt.

10. Bei Arbeitsverhinderung ist dem Meister sofort Anzeige zu machen.

11. Obige Vorschriften gelten als Vertrag zwischen Meistern und Arbeitern. Streitigkeiten wegen bezüglichen Differenzen sollen vom gewerblichen Schiedsgericht endgültig erledigt werden.

Basel, den 1. September 1905.

Die Spenglermeister-Zunftung Basel.

Verschiedenes.

Die Handwerksmeister des Baugewerbes in Weinfelden haben die Gründung einer Berufsgenossenschaft beschlossen.

Die Eröffnung der internationalen Simplonausstellung in Mailand wurde vom Komitee auf den 19. April 1906

festgesetzt. Nach den beim Komitee eingelaufenen Berichten ist die Eröffnung des Simplontunnels kaum vor der ersten Woche Mai zu erwarten.

† **Heinrich Volkart.** In Herisau starb im Alter von 54 Jahren an einem Halsleiden Heinrich Volkart, Reallehrer, gebürtig aus dem Kanton Zürich, langjähriger Aktuar des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, Redakteur des Vereinsorgans.

Die Baugewerbeschule am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau mit fachtechnischem Unterricht für angehende Meister, Poliere und Arbeiter des Bauwesens: Maurer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner behandelt vorzüglich Zeichnen, Materialberechnung, Ausmaß, Kostenvoranschläge. Der Winterkurs dauert vom 16. Oktober bis 31. März. Der Unterricht ist nicht nur unentgeltlich, sondern aargauische Kantonsbürger erhalten noch dafür Stipendien. Programme, Auskunft und Anmeldung bei der Direktion des Gewerbemuseums.

Berner Alpendurchstich. Der Berner Regierungsrat hat am 7. Oktober eine vom Initiativkomitee für die Böttschbergbahn abgeschlossene Vereinbarung mit Oberingenieur Zollinger genehmigt. Danach wird Herr Zollinger die technischen Vorarbeiten für die Berner Alpenbahn leiten und später die Aufsicht über die Bauarbeiten führen. Einstweilen steht Herr Zollinger noch im Dienste der Bundesbahnen für den Simplontunnel und wird vorläufig nur seine freie Zeit der neuen Aufgabe widmen. Ende Oktober wird das Konsortium, das im Laufe dieses Jahres ergänzende Studien für Böttschberg und Wildstrubel durchführen ließ, seine Projekte und Bauofferte nebst Finanzprogramm einreichen.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, über die Organisation eines technischen Bureaus für den Berner Alpendurchstich eine Vorlage einzubringen.

MUNZINGER & CO, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

10 i 05

Schüttsteine

in
weissglasiertem

Feuerton.



Schüttsteine

in
weissglasiertem

Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Ofenbergbahn. Laut „Mer. Zeitung“ fand Anfang September eine Konferenz von schweizer. und tirolischen Interessenten dieser Bahn statt. Nächstens soll offiziell Genaueres darüber mitgeteilt werden. Die Interessenten der Bahn Mals-Nauders sehen das Konkurrenzprojekt der Münstertalbahn nicht gern.

Unterengadinbahn. Wie die „Dav. Ztg.“ berichtet, sind die Pläne für diese Bahn noch nicht ganz fertig, doch sei die Höhe des Kostenvoranschlages bekannt: 320,000 Fr. per Kilometer (Davos-Filisur 280,000 Fr.). Das sei mehr, als man erwartet habe, doch habe das Komitee die erwartete neue Bundesbeteiligung von 7 Millionen (für Unterengadin und Oberland) in Reserve. Es seien da zwar noch einige Haken im Weg. Aber man darf wohl hoffen, daß der Bund den Kanton mit dem Ausbau seiner Bahn nicht auf halbem Wege stecken bleiben läßt, wenn ihm bewiesen wird, daß es ohne Bundeshilfe nicht weiter geht.

Berninabahn. Der Gemeinderat von Poschivao beschloß einstimmig, dem neuen Berninabahn-Komitee auf seine Anfrage zu antworten, er werde nach Kräften mitwirken und hat auch schon eine Kommission bestellt, die sich mit den andern interessierten Gemeinden dies- und jenseits des Bernina ins Einvernehmen setzen soll.

Aus der Industriestadt Winterthur. Die Schweizer. Lokomotivfabrik und die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur haben ihre ausgedehnten Fabriken durch verschiedene Neubauten vergrößert. Ebenso hat die Tricotierfabrik W. Achtmich & Co. einen großen Anbau gemacht, wodurch die Leistungsfähigkeit der Fabrik fast verdoppelt wird. Im gleichen Verhältnis hat sich auch die Zahl der Arbeiter vermehrt. Dadurch ist die Nachfrage nach billigen Wohnungen gestiegen, leere hat es in der Stadt beinahe gar keine. Diesen Umstand haben sich gewisse Hausbesitzer zu Nutzen gemacht und die Mietzinse in die Höhe getrieben. Die Bautätigkeit ist zurzeit eine sehr rege, die Preise der Wohnungen werden allerdings dadurch nicht fallen, da fast ausschließlich nur teure Objekte erstellt werden. Voraussichtlich wird die Stadt in nicht allzuferner Zeit eine Anzahl Arbeiterhäuser bauen lassen, um gesunde Heime zu einem anständigen Preis den Arbeitern bieten zu können.

Der Bau des Zeughauses und Munitionsmagazins in Wil (St. Gallen) ist nun beschlossene Sache. Die eidgenössischen Räte haben dafür 186,900 Fr. bewilligt. Mit dem Bau soll bald begonnen werden, da das dahingehörende Kriegsmaterial (5 Batterien) in 10—12 Monaten dort plaziert werden muß.

Neues Postgebäude in Sarnen. In der Hauptstadt Obwaldens, dem schmucken Sarnen, ist das Post- und Telegraphengebäude zu klein geworden. Es soll nun ein neues Postgebäude erhalten. Die Kosten belaufen sich im Voranschlage auf 141,900 Fr. Anzuerkennen ist, daß das Projekt sehr hübsch den Verhältnissen und dem Baustil der Umgebung entspricht, was keineswegs von allen Postgebäuden gesagt werden kann. Die eidgenöss. Räte haben den Kredit bewilligt.

Der evangelische Kirchenbauverein Bütschwil-Mosnang beschloß vorletzten Sonntag die Gründung einer eigenen Kirchengemeinde und beauftragte die bestellte Kommission, Pläne und Kostenberechnungen erstellen zu lassen für einen den Verhältnissen entsprechenden Kirchenbau.

In Wengen (Berner Oberland) werden nicht weniger als sieben neue Hotels und Pensionen für nächste Saison gebaut, obwohl die diesjährige Saison bedenklich kurz war.

Der Zehntausendste. Von der Waggonfabrik Neuhausen ist soeben der zehntausendste Personenwagen fertiggestellt und am 2. Oktober in Biel den

Schweiz. Bundesbahnen übergeben worden. Der Wagen war zu diesem Ereignis sinnig dekoriert.

Gaswerk Rapperswil. Die Generalversammlung genehmigte laut „Rapp. Nachr.“ die Geschäftsrechnung pro 1904/05. Bezüglich der Verwendung des Reingewinns von Fr. 10,747.12 wurde beschlossen, nach Einlage der statutarischen 5% in den Reservefonds auf die Werkanlage Fr. 4000.— abzuschreiben, eine Dividende von 4% auszuzahlen und den kleinen Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Das Hauptinteresse nahm die Vorlage betreffend Verpachtung des Gaswerks in Anspruch. Der Verwaltungsrat empfahl in einem Gutachten die Genehmigung des im Druck vorliegenden Pachtvertrages, den er mit der Firma Zentralverwaltung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Bremen, vereinbart hatte. Die Diskussion wurde lebhaft benutzt. In der Schlußabstimmung wurde der bereinigte Pachtvertrag mit 188 gegen 55 Stimmen angenommen. Damit ist das Gaswerk auf 20 Jahre an die genannte Firma verpachtet mit Kündigung für beide Teile auf das fünfte und zehnte Pachtjahr. Die Pächterin (G. m. b. H.) übernimmt den Betrieb vom 1. Juli 1905 an und zahlt jedes Jahr als Pachtzins so viel, daß an die Aktionäre eine Dividende von 5% verteilt werden kann, wobei die Abschreibungen auf das Anlagekapital auf 2% festgesetzt sind und in den Reservefonds eine 5prozentige Einlage gemacht werden muß. Der Pachtzins ist in vierteljährlichen Raten voraus zu bezahlen. Auf Antrag des Verwaltungsrates beschloß die Generalversammlung ferner, das Gaswerk durch Erstellung eines neuen Gasbehälters von 1000 Kubikmetern Inhalt und einen neuen Ofen mit 6 Retorten zu erweitern und die hierzu erforderlichen Finanzmittel durch Ausgabe von neuen Aktien à 500 Fr. im Gesamtbetrag von 40,000 Fr. zu beschaffen, wobei die bisherigen Aktionäre das Vorzugsrecht der Uebernahme haben. Auch für diese neuen Aktien ist seitens der Pächterin des Gaswerkes eine 5prozentige Jahresdividende zugesichert.

Beleuchtung in Stein a. Rh. Der „Steiner Anz.“ geht mit den Steinern diesmal scharf ins Gericht, er schreibt: „Gestern Abend hat das probeweise installierte Wassergas zum erstenmal funktioniert. Das Licht soll recht schön leuchten und die ebenfalls versuchsweise aufgestellten Straßenlaternen mit dem neuen Lichte sollen befriedigende Resultate ergeben. Der Gemeinde ist für den Herbst eine Vorlage in Aussicht gestellt und der Bürger ist gespannt darauf, ob dieselbe in Wasser oder in Gas aufgeht.“

Wasserversorgung Rüschlikon. Die Gemeindeversammlung hat die Vorlage der gemeinsamen Ausführung der Wasserversorgung der linksufrigen Gemeinden von Rothenthurm her einstimmig angenommen. In 5—6 Wochen werden die umfangreichen Arbeiten und Lieferungen wahrscheinlich schon zur Submission ausgeschrieben werden können.

Wasserversorgung Wädenswil. Die Gemeindeversammlung vom 1. Oktober genehmigte das Projekt der Erstellung eines weiteren Reservoirs auf Bühl für die Dorfwasserversorgung und erteilte dem Gemeinderat den für die Ausführung nachgesuchten Kredit von 24,000 Fr. zu Lasten des Baukontos der Wasserversorgung.

Wasserversorgung Jenins. Die Gemeinde Jenins hat die Erstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage beschlossen.

Wasserversorgung Nyon. Bei der Dichtung der Rohrleitung für die Wasserversorgung Nyon kommt ausschließlich Bleiwolle zur Verwendung, welche bekanntlich von der Schweiz. Metallurgischen Gesellschaft in Basel hergestelt wird.